

WETTSPIEL-AUSSCHREIBUNG

Austrian Amateur Open 2025 AUSTRIA FINAL



Golfclub Donau

Golfplatzstraße 12, 4101 Feldkirchen an der Donau, Tel: 07233/7676

5. Oktober 2025

Austragung

Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher mit voller Hinzurechnung der Handicapschläge, handicaprelevant.

04.10.2025 Trainingstag
Bitte die Startzeiten für die Proberunde im Club reservieren.

Abendveranstaltung 18:30 Uhr im Golfclub Donau

05.10.2025 Turniertag
Essen nach dem Turnier und Siegerehrung im Golfclub

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV Wettspielbestimmungen für Clubturniere und den, von der jeweiligen Wettspielleitung genehmigten, Platzregeln des austragenden Clubs.

Bei Spielern mit Behinderung wird auf Regel 25 verwiesen.

Für Transgenderpersonen wird auf die Transgender-Richtlinie des ÖGV verwiesen.



WETTSPIEL-AUSSCHREIBUNG



Teilnahmeberechtigt

sind die besten 3 Amateur-Spieler/Innen jeder Wertungsklasse (1-7) und die 3 besten Jugendlichen der 4 Conference Finals.

Bei Ausfall oder Nichtanmeldung eines der qualifizierten SpielerInnen rückt automatisch der/die nächstplatzierte SpielerIn der jeweiligen Conference Finals nach und werden vom ÖGV umgehend verständigt.

Gespielt wird mit dem aktuellen WHI in der entsprechenden Wertungsklasse.

Abschläge

Damen (inkl. Jugend): **rot**
Herren (inkl. Jugend): **gelb**

Turnierwertung

Nettowertung für Amateure in folgenden Gruppen:

1:	bis 5,4
2:	5,5 bis 10,4
3:	10,5 bis 15,4
4:	15,5 bis 20,4
5:	20,5 bis 25,4
6:	25,5 bis 30,4
7:	30,5 bis 54
Jugend:	eine Gruppe

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9 Löcher gem.

Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9). Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. („Kartenstechen“)

Falls äußere Umstände es nicht zulassen, das Turnier über 18 Loch komplett fertig zu spielen, wird die Wettspielleitung eine Entscheidung treffen (Stand nach 9/6 Löcher; bei Absage nach Stand der Conference Finals bzw. entscheidet das Los).

Nennschluss

25.09.2025 um 12:00 Uhr

Nennungen

Nennungen haben nach Erhalt der Einladung ausschließlich über das [Online-Nenntool](#) zu erfolgen.

Nenngeld

Das Nenngeld wird vom ÖGV übernommen

Scoring

Mittels elektronischer Scorekarte (ESC).
Informationen zur Anwendung: [GOLF AUSTRIA APP](#)



WETTSPIEL-AUSSCHREIBUNG



Start

Ca. 10 Uhr Kanonenstart. Die genauen Startzeiten sind am Vortag des Turniers im Club und auf golf.at ersichtlich.

Siegerehrung

Im Anschluss an das Turnier.

Preise

- 7 Gruppen: Sachpreise für die Plätze 1 - 3
- Jugend: Sachpreise für die Plätze 1 - 3
mit Einladung zum AJGT Finale (Gästewertung)
am 11. und 12. Oktober 2025 im GCC Brunn
- Sonderpreise: Nearest to the Pin – powered by Mercedes-Benz

*Sachpreise werden nur an anwesende SpielerInnen vergeben.

Preise 1. Platz für die Gruppen 1 bis 7:

Da die Lage in Südkorea zum Zeitpunkt der Entscheidungsfrist nicht absehbar war und die Zusage beim Veranstalter bereits im Mai erfolgen musste, wird Österreich beim Weltfinale diesmal nicht vertreten sein.

Die Gewinner erhalten stattdessen einen Reisegutschein unseres Partners, Reisebüro Armbrüster. Dieser Gutschein kann auch für das Weltfinale 2026 eingelöst werden, um dort am WAGI (Invitational) teilzunehmen. Sobald der Veranstalter Destination und Zeitraum für 2026 bekannt gibt, werden die Gewinner vom ÖGV informiert und können anschließend entscheiden.

Antidopingbestimmungen

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der Anti-Doping-Regelungen des ÖGV (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung) und des zuständigen internationalen Verbandes.

Details dazu finden sie unter folgendem Link: <https://www.golf.at/sport/anti-doping>



WETTSPIEL-AUSSCHREIBUNG



Wettspielleitung

Die Wettspielleitung sowie Platzregeln und Abschlagzeiten werden im Aushang des jeweils austragenden Clubs bekanntgegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

Der ÖGV behält sich das Recht vor, bei einer Anhäufung von ungewöhnlichen Ergebnissen, erspielte Turnierergebnisse nicht anzuerkennen bzw. bei schwerwiegenden Fällen den Spieler von der Turnierserie aus zu schließen. Siehe dazu die Interpretation 1.2a/1 – Bedeutung von „schwerwiegendem Fehlverhalten“ (Spielen mit einem WHI, das zu dem Zweck festgelegt wurde, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches WHI zu erlangen).

Änderungen der Ausschreibung behält sich der ÖGV, bis zum 1. Start des jeweiligen Turniers, vor.

Datenschutzverordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Turnieren um eine öffentliche Veranstaltung handelt, welche vom Österreichischen Golf-Verband als Medieninhaber der von ihm betriebenen Website golf.at und in den von ihm betriebenen Social-Media-Kanälen mittels Fotos sowie Filmmitschnitten dokumentiert wird. Teilnehmer der Veranstaltung nehmen zur Kenntnis, dass anlässlich der Veranstaltung erstellte Fotos und Filmmitschnitte in den genannten Medien sowie in Printmedien veröffentlicht werden können.

Mit der Teilnahme an diesen Veranstaltungen stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Bilder gemäß § 12 DSG und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu und nehmen die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Kenntnis.

Zur Nennung von minderjährigen Spielern und Spielerinnen ist überdies die Übermittlung und Zustimmung zur Bildnutzung mittels „Bildnutzungserklärung“ durch ein erziehungsberechtigtes Elternteil zwingend notwendig. Anmeldungen ohne Abgabe dieser Erlaubnis gelten somit als unvollständig. Die Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos und Filmmitschnitten minderjähriger Teilnehmer ist mittels Widerrufs an den Österreichischen Golf-Verband (oegv@golf.at) jederzeit möglich. Der Österreichische Golf-Verband behält sich diesfalls – insbesondere bei Siegerfotos – vor, die Gesichter zu verpixeln.

ÖGV CHAMPIONSHIP-COMMITTEE

Ausnahmegenehmigung Nr. 02/25 vom 30.01.2025